



Verordnung des SV Oberland Spree e.V. zur Einhaltung der SächsCoronaSchVO Fassung vom 24.08.2020

1. Diese Verordnung und die mitgeltenden Dokumente repräsentieren das Hygienekonzept des SV Oberland Spree und somit die Umsetzung der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus beim SV Oberland Spree e.V., welche durch die SächsCoronaSchVO, die Corona-AV in der jeweils gültigen Fassung sowie die Hygienekonzepte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und die Gemeinde Großpostwitz für Sportanlagen vorgegeben sind.
2. Diese Ordnung sowie alle mitgeltenden Dokumente sind allen Mitgliedern, Teilnehmenden, Übungsleiter*innen/ Trainer*innen und Mitarbeiter*innen zu kommunizieren:
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten und der Geschäftsstelle
 - per WhatsApp-Nachricht in den einzelnen Trainingsgruppen oder über entsprechende GruppenApps
3. Im Rahmen der Vereinstätigkeit des SV Oberland Spree werden ab dem 24. August 2020 wieder Trainings- und Spielmöglichkeiten unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben unseres Hygienekonzeptes angeboten.
4. Spielbetrieb auf den, durch den SV Oberland Spree genutzten Anlagen, namentlich
 - ONTEX-Stadion, Spreetal 2, 02692 Großpostwitz (Sportanlage 1)
 - Sportforum Kirschau, Badweg 1 OT Kirschau, 02681 Schirgiswalde-Kirschau (Sportanlage 2)
 - Sportplatz Schirgiswalde, Kieferberg 25 OT Schirgiswalde, 02681 Schirgiswalde-Kirschau (Sportanlage 3)ist unter den Maßgaben der Regelungen des Hygienekonzeptes bis maximal 200 Zuschauer nur auf Sportanlage 1 genehmigt. Bei Zuschauerzahlen unter 50 Personen entfallen Teile der nachfolgenden Maßnahmen entsprechend §4 (4) 2. der SächsCoronaSchVO. Auf den Sportanlagen 2 und 3 ist im Rahmen dieser Verordnung nur Spielbetrieb mit Zuschauerzahlen unter 50 Personen zulässig.
5. Alle Teilnehmer*innen erhalten die in Punkt 12 definierten weiterführenden Dokumente entsprechend Punkt 2.
(Ausnahme: Leitfaden für Übungsleiter, Vorlage Anwesenheitsliste, Aushänge für die Funktionsbereiche werden nur an Übungsleiter*innen und Funktionsträger*innen ausgehändigt bzw. auf den Sportstätten ausgehängt)

6. Alle Übungsleiter*innen werden in diese Ordnung des Vereins eingewiesen und bestätigen dies aktenkundig.
7. Der Verein sorgt für geeignete Maßnahmen, die entsprechend Konzept und weiterführender Dokumente den Trainingsbetrieb, den Zutritt zur Sportstätte und deren Verlassen ermöglichen.
8. Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.
9. Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/ Husten, Abstand halten, Körperkontakt vermeiden) sowie weiterführende Informationen zum Verhalten vor, während und nach dem Trainingsangebot.
10. Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang auf den genutzten Sportstätten vor:
 - Flächendesinfektionsmittel*
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern*
 - Flüssigseife mit Spendern*
 - Papierhandtücher*

*bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger

11. Für die Organisation der Kontrolle und Umsetzung dieser Ordnung wird verantwortlich der Hygienebeauftragte Stefan Lehmann oder eine von ihm beauftragte Person benannt.
12. Folgende weiterführende Dokumente sind Bestandteil dieser Ordnung und unseres Hygienekonzeptes:
 1. Hygienekonzept des SV Oberland Spree mit entsprechenden Anlagen
 - Anlage 1. Maßnahmeplan
 - Anlage 2: Übersichtsplan ONTEX-Stadion, Spreetal 3, 02692 Großpostwitz
 - Anlage 3: Hygieneplakate
 - Anlage 4: Formular Teilnehmerliste
 - Anlage 5: Kontaktfragebogen
 - Anlage 6: Reinigungsplan
 2. Leitfaden für Übungsleiter
 3. Vorlage Anwesenheitsliste Trainingsbetrieb
 4. Vorlage Erstbelehrung
13. Bei der fachlichen Umsetzung der Sportangebote in den einzelnen Abteilungen orientieren sich die Übungsleiter in Abstimmung mit dem sportlichen Leiter bzw. Nachwuchsleiter sowie dem verantwortlichen Hygienebeauftragten an den sportartspezifischen Übergangsregeln sowie dem Hygienekonzept des SV Oberland Spree.
14. Die jeweils für uns aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und die Vorgaben der Stadt Schirgiswalde-Kirschau bzw. der Gemeinde Großpostwitz haben Vorrang vor den Regelungen dieser Ordnung. Sind einzelne Punkte dieser Ordnung aufgrund neuer Corona-Schutz-Verordnungen nicht mehr wirksam, sind sie außer Kraft gesetzt.

Großpostwitz den 24.08.2020

Stefan Lehmann

Vorstandsvorsitzender des SV Oberland Spree